

Gemeinde Wimsheim
Landkreis Enzkreis

S a t z u n g

über die Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet "Grafenäcker"

Auf Grund der §§ 1,2, und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. 1 S 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 26.1.1982 den Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes "Grafenäcker", der am 22.5.1970 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind:

1. Deckblatt zum Bebauungsplan "Grafenäcker" vom 19.11.1981
2. Begründung hierzu

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Lageplan nach § 1 wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert nach Maßgabe der Begründung vom 19.11.1981

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

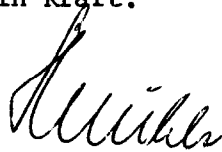
Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Wimsheim, 26.1.1982


.....

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am
vom
..... genehmigt.
Genehmigung wurde am
durch
..... öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten.
.....
(Ort, Datum)
.....
(Unterschrift)

GENEHMIGT

gemäß § 11 BBauG i.V.m. § 4 Abs. 1
Ziff. 1, 2. VO der Landesregierung zur
Durchführung des BBauG

Pforzheim, den 28. Juni 1982

Landratsamt Enzkreis



GENEHMIGT

gemäß § 11 BBauG i. V. mit § 2 Abs. 2
Ziff. 1, 2. VO der Landesregierung zur
Durchführung des BBauG

Pforzheim, den **28. Juni 1982**

Landratsamt Enzkreis



B E G R Ü N D U N G

zur teilweisen Änderung des BEBAUUNGSPLANES "GRAFENÄCKER", WIMSHEIM/ ENZKREIS

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Grafenäcker" ist mit Datum vom 22. Mai 1970 inkraftgetreten.

Der von der Bebauungsplanänderung betroffene Bereich umfaßt die Parzellen Seehausstraße 8- 16, 18, 20, sowie die Parzelle Flst.Nr. 3039/2, also die nördlich an die Seehausstraße anschließenden Grundstücke.

Der Anlaß zur Änderung des Bebauungsplanes im o. beschriebenen Bereich ist darin zu sehen, daß im rechtskräftigen Bebauungsplan die dort ausgewiesenen "Baufenster" (überbaubare Grundstücksflächen) nur eine beschränkte Ausnutzung der oft relativ großen Grundstücke zuließen. Die Tiefen der überbaubaren Flächen liegen an der unteren Grenze bei 9m, im Mittel bei 12 m.

Da die hier getroffenen Beschränkungen- wenigstens aus heutiger Sicht betrachtet- nicht aus städtebaulichen Motiven begründbar sind - wird mit der vorliegenden BBPL- Änderung eine Verbesserung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten der betroffenen Grundstücke angestrebt.

Durch eine flächenmäßige Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen (größere "Baufenstertiefe") soll den Grundstückseigentümern eine bessere Ausnutzung ihrer Grundstücke ermöglicht werden. Hierbei ist allerdings anzumerken, daß das lt. Planfestsetzung zulässige Maß der baulichen Nutzung nur im Rahmen der als "überbaubar" ausgewiesenen Grundstücksfläche realisierbar ist.

Die Festsetzungen über Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet gem. § 6 BauNVO), wie auch die anderen im rechtskräftigen BBPL enthaltenen Festlegungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung und der sonstigen Bindungen sind für den Änderungsbereich unverändert übernommen worden.

Den Aufstellungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplanes "Grafenäcker" faßte der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in seiner Sitzung vom 1.9.81. Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a, 2) BBauG erfolgte am 29.9.81.

Eventuell notwendige bodenordnerische Maßnahmen sollen im freiwilligen Verfahren durchgeführt werden, bzw. durch die jeweiligen Eigentümer über das Meßbriefverfahren veranlaßt werden.

Zusätzliche Kosten für Erschließungsmaßnahmen entstehen durch die geplante Bebauungsplanänderung nicht.

Aufgestellt: Im Auftrag der Gemeinde Wimsheim/ Enzkreis
Planungsbüro Weller, Mönsheim
Den 19. November 1981